

Milliarden für den Mittelstand

DIE DEUTSCHEN BÜRGSCHAFTSBANKEN Um kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Finanzierung zu erleichtern, gibt es in Deutschland ein Fördersystem mit jahrzehntelanger Tradition: Die Bürgschaftsbanken ermöglichen mittelständischen Firmen die Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung ihrer Vorhaben – gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. In über 50 Jahren wurde rund 400.000 KMU zu Darlehen verholfen. *Stephan Jansen | Thorsten Dehne*

Keywords: Finanzierung, Mittelstand, Wirtschaftsförderung

Wegen der Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung wurden in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Kreditgarantiegemeinschaften in den Bundesländern gegründet. Ziel war, an sich gesunden Unternehmen, die aber nicht über ausreichend bankübliche Sicherheiten verfügten, diese durch eine Bürgschaft zu ersetzen und so Kredite zu ermöglichen. Getragen wurden die Kreditgarantiegemeinschaften von der Wirtschaft selbst, den Kammern, Verbänden und Banken. Die Kreditgarantiegemeinschaften der

institute nach dem Kreditwesengesetz. Deshalb erfolgt die Bürgschaftsvergabe nach ähnlichen Kriterien wie die Kreditvergabe bei den Hausbanken.

Regeln und Ziele der Bürgschaftsvergabe

Sie stehen nicht miteinander im Wettbewerb, sondern sind – jeweils rechtlich und wirtschaftlich selbstständig – für die mittelständische Wirtschaft ausschließlich in „ihrem“ Bundesland tätig.

Nicht allen Unternehmen können – und sollen – Bürgschaften gegeben werden. Nur für Unternehmen, die an sich gesund sind, das heißt, über eine ausreichende

gen sich der Bund und die Länder an den Risiken mit Rückbürgschaften. Es wäre schade und für die Volkswirtschaft ein Verlust, wenn gesunde Unternehmen nicht expandieren könnten oder – im Ernstfall – schließen müssten. Weil die Bürgschaftsbanken ein spezielles Risiko eingehen, ist unter den Unternehmen, die mit Bürgschaften unterstützt werden, zwangsläufig auch eine gewisse Anzahl, die nach kurzer oder auch längerer Zeit die Segel streichen (muss). Nicht vermeidbare Ausfälle sind von den Bürgschaftsbanken, dem Bund und den Ländern anteilig zu tragen.

Aber die weit überwiegende Zahl der Unternehmen, die einen von der Bürgschaftsbank verbürgten Kredit erhalten haben, bleibt bestehen. Mit dem verbürgten Kredit wird in vielen Fällen die Grundlage dafür geschaffen, das Unternehmen auf gesunde Füße zu stellen und erfolgreich auf seinem Markt zu wirken. In den Unternehmen werden interessante Produkte hergestellt, innovative Entwicklungen durchgeführt, in Gebäude und Maschinen und nicht zuletzt in Menschen und Arbeitsplätze investiert. In vielen Fällen wurden regional beträchtliche positive Beschäftigungseffekte bewirkt und ein Beitrag zur Entwicklung mittelständischer Strukturen geleistet. Zudem werden gesamtwirtschaftlich positive Effekte erzielt, indem der Staat Steuern und Sozialabgaben erhält. Bürgschaftsbanken übernehmen Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel und langfristige Kredite aller

Im Bestand der Bürgschaftsbanken befanden sich Ende 2009 rund 46.000 Bürgschaften und Garantien mit einem Bürgschafts- und Garantievolumen von rund 5,6 Mrd €. Die Höhe der dadurch verbürgten Kredite lag bei 8,2 Mrd €.

einzelnen Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel Handwerk, Handel, Industrie, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbau, fusionierten später zu Bürgschaftsbanken. Gesellschafter sind – wie bei den früheren Kreditgarantiegemeinschaften – Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wirtschaftsverbände, Spitzeninstitute des Kreditgewerbes und einige Versicherungen. Deshalb werden die Bürgschaftsbanken auch als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft bezeichnet. Die Bürgschaftsbanken sind Kredit-

Rentabilität und Bonität verfügen und gute Zukunftsaussichten haben, können die Bürgschaftsbanken gegenüber einer Hausbank ins Risiko gehen. Es bleibt aber auch dann unverändert dabei, dass dieser Kreditnehmer für die gesamte Kreditsumme haften sollte, und zwar gegenüber der Hausbank bzw. der Bürgschaftsbank.

Der Förderauftrag, den die Bürgschaftsbanken vom Bund und den Bundesländern aufgetragen bekommen haben, beinhaltet auch die Übernahme dieses besonderen Risikos. Im Gegenzug betei-

Art und für jeden wirtschaftlich vertretbaren Zweck, zum Beispiel für

- Existenzgründungen und Betriebsübernahmen,
- Investitions- und Wachstumsfinanzierungen,
- Betriebsmittel (auch Kontokorrentkreditrahmen),
- Avale und Garantien (auch Kreditrahmen, zum Beispiel für Durchführungs- und Gewährleistungsbürgschaften),
- Franchise-, Leasing- und Mietkauffinanzierung.

Entwicklung der deutschen Bürgschaftsbanken

18 Bürgschaftsbanken sind in den Bundesländern aktiv und im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e. V. (VDB) zusammengeschlossen. Der VDB ist die gemeinsame Interessenvertretung der rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Bürgschaftsbanken in Deutschland. Er hält Kontakt zu den zuständigen Bundesministerien der Wirtschaft und der Finanzen und zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Auch die gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bürgschaftsbanken wird vom VDB unterstützt. Der VDB ist Mitglied im Europäischen Verband der Bürgschaftsbanken (AECM) und vertritt auch die Interessen seiner Mitglieder auf EU-Ebene.

2009 sicherten die Bürgschaftsbanken in Deutschland nach vorläufigen Zahlen rund 8.000 Finanzierungsvorhaben (+14 % gegenüber 2008) ab. Das übernommene Bürgschaftsvolumen lag bei etwa 1,3 Mrd € (+15 %), die dadurch verbürgten Kredite und Beteiligungen bei rund 1,8 Mrd € (+18 %). Im Bestand der Bürgschaftsbanken befanden sich Ende 2009 rund 46.000 Bürgschaften und Garantien mit einem Bürgschafts- und Garantievolumen von rund 5,6 Mrd €. Die Höhe der dadurch verbürgten Kredite lag bei 8,2 Mrd € ► 1. Mit fast 40 % der beglei-

teten Projekte ist ein Schwerpunkt der Förderung die Finanzierung von Existenzgründungen und Übernahmen.

Unterstützung der KMU in Wirtschaftskrise

Die Handwerksbetriebe und mittelständischen Unternehmen stehen angesichts der Wirtschaftskrise vor großen Herausforderungen. Damit sich die Wirtschaft schnell wieder erholen kann, brauchen die Betriebe Zugang zu Krediten. Die Wucht des konjunkturellen Abschwungs hat jedoch viele bislang gesunde Unternehmen völlig unerwartet getroffen, so dass Kostenstrukturen nur verzögert an eine geringere Auslastung angepasst werden konnten. Die Folgen sind spürbar: Zahlreiche Unternehmen konnten bereits 2008 keine Gewinne mehr erwirtschaften, das Jahr 2009 verlief für viele noch schlechter.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügen in der Regel aber nicht über einen ausreichenden Eigenkapitalpuffer. Die Auswirkungen der Krise hinterlassen daher gerade in ihren Jahresabschlüssen besonders tiefe Spuren. Die Bundesregierung misst den Bürgschaftsbanken als privaten Selbsthilfeeinrichtungen der mittelständischen Wirtschaft eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise bei. Sie hat deshalb den Förderrahmen für dieses

Instrumentarium im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland seit dem 6. März 2009 erweitert ► 2:

- Der Höchstbetrag für Bürgschaften an ein Unternehmen wurde von 1 auf bis zu 2 Mio € erhöht.
- Die maximale Bürgschaftsquote wurde für Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen von 80 auf bis zu 90 % erhöht.
- Zur Beschleunigung der Bürgschaftsvergabe erhielten die Bürgschaftsbanken eine Eigenkompetenz von bis zu 150.000 €.

Die vom Bund bewilligte Erhöhung der Bürgschaftsobergrenze kam zur richtigen Zeit, weil die Bürgschaftsbanken damit Unternehmen noch stärker bei zeitweiligen Liquiditätsengpässen helfen und insbesondere die Aufstockung ihrer Betriebsmittelkredite unterstützen konnten. Die vom Bund vorgenommenen Verbesserungen beim Bürgschaftsinstrumentarium wurden in den Bundesländern größtenteils umgesetzt. Die Bürgschaftsbanken haben bundesweit die neuen Programme auf zahlreichen Veranstaltungen den Unternehmen direkt vorgestellt oder mit ihren Partnern aus der Kreditwirtschaft, den Kammern und Wirtschaftsverbänden gemeinsam informiert. Seit Start des Wirtschaftsfonds Deutschland sind die Anträge und Bewilligungen bei den Bürgschaftsbanken erheblich gestiegen.

Partner der Banken

Die Bürgschaftsbanken sind ein wichtiger Partner der privaten Banken und ihrer Kunden. Der Existenzgründer oder Mittelständler geht direkt zu seiner Bank und lässt sich dort wegen seiner Finanzierungswünsche beraten. Besonders der Investitions- und Betriebsmittelbedarf wird ermittelt und kann dann bei fehlenden Sicherheiten möglicherweise mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken abgesichert werden. Voraussetzung für eine

1			
Bürgschaftsbanken in Zahlen – per Ende 2009			
	Bürgschaften und Garantien		Kredite und Beteiligungen
	Anzahl	Volumen in Mio €	Volumen in Mio €
Summe ABL	32.728	3.856	5.889
Summe NBL	12.881	1.732	2.289
Gesamt	45.609	5.588	8.178

2

Bürgschaftssystem in Deutschland

Bürgschaften der Bürgschaftsbanken

- Zuständig: Bürgschaftsbanken in den Bundesländern
- Bürgschaftshöhe: bis zu 2 Mio € (alte und neue Bundesländer)

Landesbürgschaften

- Zuständig: Bundesländer (Finanz- oder Wirtschaftsministerien/Landesförderinstitute)
- Bürgschaftshöhe: bis zu 10 Mio € (neue Bundesländer)
- Bürgschaftshöhe: bis zu 50 Mio € (alte Bundesländer)

Bundesbürgschaften

- Zuständig: Gemeinsamer Bürgschaftsausschuss von Bund und Ländern
- Bürgschaftshöhe: über 10 Mio € (neue Bundesländer)
- Bürgschaftshöhe: über 50 Mio € (alte Bundesländer)

Über 300 Mio € gesonderte Regelung (Lenkungsausschuss und Lenkungsrat)

3

Antragstellung: Erforderliche Unterlagen

Je nach Größe und Komplexität des Vorhabens unter anderem:

- Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre und Daten zum laufenden Geschäftsjahr
- Vorhabensbeschreibung/Unternehmenskonzept (unter anderem Marktstellung, Produkte, Organisation)
- Liquiditätsplanung
- Rentabilitätsvorschau (Best/Worst Case)
- Angaben zum Kapitalbedarf/Finanzierung
- Kapitaldienstaufstellung bisheriger Verbindlichkeiten
- Vermögensverhältnisse (Unternehmensleitung/Managementteam)
- Positive Stellungnahme IHK/HWK
- Diverse Verträge

Bürgschaftsübernahme ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept ► 3.

Die Hausbank stellt dann einen Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft bei der Bürgschaftsbank, in deren Bundesland das Vorhaben umgesetzt werden soll, um ihr Kreditrisiko zu verringern. Zudem profitieren die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Einbindung der Bürgschaftsbanken meistens von günstigeren Konditionen für den Gesamtkredit. Dies trägt zusätzlich zu einer Entlastung der Finanzierungskosten bei.

Die mit Unterstützung von Bürgschaftsbanken neu entstandenen Unternehmen sind langjährigen Erfahrungen

zufolge in der Regel stabiler als Unternehmen, die ohne Bürgschaft finanziert wurden. Das liegt zum einen daran, dass Wirtschaftsverbände und -kammern so-

wie deren Beratungsstellen an der Prüfung der Tragfähigkeit der Unternehmenskonzepte beteiligt sind. Zum anderen ist es für die Existenzgründer auf Dauer gesehen vorteilhaft, wenn ihre

Vorhaben von der Bürgschaftsbank auf Herz und Nieren geprüft werden. Die Bürgschaftsbanken scheuen sich im Einzelfall auch nicht, Korrekturen am Konzept vorzuschlagen und durchzusetzen. Eine intensive fachliche und branchenbezogene Beratung ist dabei notwendiger Bestandteil des Gesamtkonzepts.

Auch die seit Jahren angebotenen Programme „Bürgschaft ohne Bank (BoB)“ haben sich bewährt. Sie erleichtern vor allem den Existenzgründern, in einigen Bundesländern, aber auch bestehenden Unternehmen, die ohne ausreichende Sicherheiten antreten, die Kreditfinanzierung und die Zusammenarbeit mit einer Hausbank. Anders als beim normalen Antragsweg prüft bei „BoB“ zuerst die Bürgschaftsbank das Vorhaben auf seine Tragfähigkeit. Bei positiver Beurteilung kann der Existenzgründer leichter eine Hausbank finden, die dann mit der Bürgschaftszusage im Rücken den Kredit zügig umsetzen kann. In einigen Bundesländern wurden die BoB-Programme weiter verbessert und ausgebaut.

Unterstützung der KMU durch MBGen

Seit über 30 Jahren leisten die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) einen wichtigen Beitrag in der KMU-Finanzierung und kooperieren dabei eng mit den Bürgschaftsbanken. Als Förderinstitute arbeiten sie wettbewerbsneutral, nicht renditemaximierend und sind in ihrer Tätigkeit regional auf ihr jeweiliges Bundesland ausgerichtet. Im

Die mit Unterstützung von Bürgschaftsbanken neu entstandenen Unternehmen sind langjährigen Erfahrungen zufolge in der Regel stabiler als Unternehmen, die ohne Bürgschaft finanziert wurden.

Zuge ihrer Konzentration auf das kleinteilige Beteiligungsgeschäft haben sich die MBGen zu den zahlenmäßig häufigsten Beteiligungskapitalgebern in Deutschland überhaupt entwickelt.

Ihre primäre Aufgabe ist die Verbesserung der Bilanzrelationen von Gründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen durch langfristige Bereitstellung von Beteiligungskapital, meistens Mezzanine-Kapital in Form von eigenkapitalähnlichen stillen Beteiligungen. Das bildet die Grundlage für eine solide Unternehmensentwicklung und weiteres Wachstum.

In geeigneten Fällen werden auch offene Beteiligungen angeboten, allerdings immer nur als Minderheitsbeteiligung. In jedem Fall bleibt der Unternehmer „Herr im Haus“, da sich die MBGen nicht in das Tagesgeschäft einmischen. Die meisten MBGen beginnen bei Beteiligungsbeträgen von 50.000 €, ein Betrag der gerade für kleine Betriebe aus dem Handwerk, dem Einzelhandel, der Gastronomie und industrienahen Dienstleistungen interessant ist. Ein Schwerpunkt der MBG-Beteiligungen liegt im Bereich der Industrie, der durchschnittliche Beteiligungsbetrag liegt unter 300.000 €. MBG-Kapital ist also nicht nur etwas für Großbetriebe.

Durch MBG-Kapital wird die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis von KMU langfristig gestärkt. Das führt zu verbesserten Ratings und erhöht die Chancen bei den Banken und Sparkassen Kredite zu bekommen. Als wettbewerbsneutrale Kapitalgeber beteiligen sich die MBGen branchenübergreifend. MBG-Beteiligungskapital ist ein extrem flexibles und mittelstandsfreundliches Instrument, das für nahezu alle Finanzierungsanlässe geeignet ist. Wettbewerbsfähige Unternehmen erhalten hierdurch Finanzierungsspielräume, die ein langfristiges, solides Wachstum ermöglichen. Durch Einbindung einer MBG-Beteiligung wird die Finanzierung ausgewogener als bei einer reinen Fremdkapitalfinanzierung. Beteiligungsanlässe können sein:

- Wachstum, zum Beispiel Erweiterungs-, Rationalisierungs- oder Ersatzinvestitionen,
- Existenzgründung,
- Innovation,

- Unternehmensnachfolge, zum Beispiel MBO/MBI, oder die Abfindung von Gesellschaftern.

Mit spezifischen Beteiligungsprogrammen zur Existenzgründung, Unternehmensnachfolge und zur Unternehmenssicherung können Projekte gefördert werden, sofern diese betriebswirtschaftlichen Erfolg versprechen und auch in der aktuellen Krise noch wirtschaftlich tragfähig sind.

Die MBGen haben volkswirtschaftlich eine erhebliche Bedeutung bei der Schaffung und Erhaltung wettbewerbsfähiger mittelständischer Unternehmen, bei der Unterstützung des Strukturwandels und der Stärkung der Innovationskraft der mittelständischen Wirtschaft. Aktuelle Geschäftszahlen der MBGen:

- 16 MBGen sind an rund 3.200 Unternehmen aus allen Branchen beteiligt.
- Gesamtvolumen der aktuellen Beteiligungen: 1,2 Mrd €.
- Seit ihrem Bestehen investierten MBGen rund 3,3 Mrd € in fast 10.000 KMU.
- Durchschnittlich 500 neue Beteiligungen an KMU pro Jahr mit einem Volumen rund 150 Mio €.
- Durch MBGen unterstützte Unternehmen erzielten 2009 mit 250.000 Mitarbeitern rund 30 Mrd € Umsatz.

Fazit

Bürgschaftsbanken und Mittelständische Beteiligungsgesellschaften leisten auch in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise einen wertvollen Beitrag zur Förderung der KMU in Deutschland. ■

Autoren: Stephan Jansen ist Geschäftsführer, Thorsten Dehne Abteilungsleiter Markt, Produkte und Wettbewerb beim Verband Deutscher Bürgschaftsbanken, Berlin.

die bank

Zeitschrift für Bankpolitik und Praxis

jetzt
auf neuer
Homepage

www.die-bank.de

